



Zuschüsse vom Land als Verkaufsargument nutzen!

– Arbeitshilfe für den Verkauf von Maschinen zur digitalen Hacktechnik –

Das Land NRW fördert den Kauf von Maschinen zur mechanischen Unkrautbekämpfung. LandBauTechnik-Betriebe können davon profitieren, wenn sie ihre Kunden auf das bisher noch wenig bekannte Förderinstrumentarium hinweisen und ihnen Tipps für die Antragsstellung geben. Diese Arbeitshilfe soll als Argumentationshilfe beim Verkauf von Produkten mit digitaler Hacktechnik dienen, um die Landwirte, Winzer oder Gartenbaubetriebe kompetent im Gespräch beraten zu können.

Diese Arbeitshilfe ist im Frage-Antwort-Schema aufgebaut. Falls Ihre Frage nicht aufgeführt ist, melden Sie sich gerne bei Johannes Bömken (boemken@kfz-nrw.de; 0211-925 95 20).

Welches Ziel hat das Förderprogramm?

- Ziel der Förderung ist die Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft.
- Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes.

Was kann gefördert werden?

- Neue Maschinen und Geräte zur mechanischen Unkrautbekämpfung für Reihenkulturen, die über eine **elektronische Reihenführung** (mittels GPS, Ultraschall oder optischer Sensoren) verfügen.

Was kann nicht gefördert werden?

- Maschinen und Geräte mit einer **mechanischen Reihenführung** (zum Beispiel durch Taster) sind nicht förderfähig.
- Gebrauchte Maschinen und Geräte
- Miete, Pacht und Leasing von Maschinen und Gegenständen
- Kreditbeschaffungskosten
- Umsatzsteuer

Wie erfahre ich, welche konkreten Modelle der Hersteller förderfähig sind?

- Ob es sich um eine Maschine handelt, für die die Förderung gilt, prüft die EU-Zahlstelle der Landwirtschaftskammer Münster im Einzelfall
- Kontakt: Herr Tim Bigelmann, Tel. 0251-2376-546; tim.bigelmann@lwk.nrw.de

Was kommt zuerst, Antrag auf Förderung oder Kauf der Maschine?

- Erstens: Prüfen lassen, ob Maschine überhaupt förderfähig (s. o. EU-Zahlstelle)
- Zweitens: Antrag auf Förderung stellen
- Drittens: Abwarten, bis der Zuwendungsbescheid eingegangen ist
- Viertens: Maschine kaufen

Sind auch reine GPS-Systeme allein förderfähig?

- Nein, es sind nur komplette Maschinen zur mechanischen Unkrautbekämpfung förderfähig

Wer kann gefördert werden?

- Kleinst-, kleine oder mittlere Unternehmen, d. h.
 - Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und
 - die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft
- Mit Sitz und mit Investitionsstandort in Nordrhein-Westfalen
- Deren Geschäftstätigkeit zu wesentlichen Teilen (mehr als 25 Prozent der Umsatzerlöse) darin besteht, durch Bodenbewirtschaftung pflanzliche Erzeugnisse zu gewinnen

Wie hoch ist der Zuschuss der Förderung?

- Der Fördersatz liegt bei 20 Prozent, bezogen auf den Netto-Anschaffungspreis.
- Bei Junglandwirten wird zusätzlich ein Zuschuss von 10 Prozent, maximal jedoch 10.000 Euro, gewährt.
- Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 20.000 Euro.
- Obergrenze: 750.000 Euro Investitionsvolumen

Welche Fördereinschränkungen gibt es?

- Die geförderten Maschinen müssen fünf Jahre nach Abschlusszahlung dem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden und dürfen nicht veräußert werden.
- Die Summe der positiven Einkünfte des Förderempfängers dürfen im Durchschnitt der letzten drei Jahre 100.000 Euro bei Ledigen und 130.000 Euro bei Ehegatten je Jahr nicht überschritten werden.

Wie lange läuft das Förderprogramm noch?

- Das Förderprogramm wurde auf Bestreben des Fachverbands LandBauTechnik NRW um ein zusätzliches Jahr verlängert und gilt nun bis zum 31.12.2020

Gilt die Förderung auch für gebrauchte Maschinen?

- Nein, die Förderung gilt ausschließlich für neue Maschinen und Geräte

Wo erhalten Landwirte Unterstützung bei der Beantragung der Förderung?

- Eine Betreuung der Antragstellung durch erfahrene Betreuer wird dringend empfohlen.
- Eine Liste mit derzeit aktiven Betreuern ist unter dem folgenden einsehbar: <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/investition/afp.htm>

Wo sind die Antragsunterlagen erhältlich?

- Die Unterlagen stehen zum Download auf den Seiten der Landwirtschaftskammer bereit unter: <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/investition/afp.htm>